

Telefon: 089-233-47927
Telefax: 089-233-47542

Gesundheitsreferat
Gesundheitsplanung
Strategie und Grundsatz
Fachstellen
GSR-GP-SuG1

**Bereitstellung kostenloser Menstruationsartikel
zur Förderung der Menstruationsgesundheit**

Produkt 33414200 Gesundheitsplanung
Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2024

Starterpaket mit nachhaltigen Menstruationsartikeln bezuschussen

Antrag Nr. 20-26 / A 03551 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 02.01.2023, eingegangen am 02.01.2023

Kostenlose Menstruationsartikel zur Verfügung stellen - 2

Antrag Nr. 20-26 / A 03622 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 09.02.2023, eingegangen am 09.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11573

9 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 14.12.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die oben genannten Anträge nehmen eine kostenlose Versorgung mit Menstruationsartikeln in den Fokus. Gemäß Antrag Nr. 20-26 / A 03622 soll das Gesundheitsreferat (GSR) ein Konzept erarbeiten, wie kostenlose Einweg-Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 1). Ziel ist es, Menschen zu unterstützen, die sich solche Hygieneprodukte nicht oder nur schwer leisten können.

In dem Antrag Nr. A 20-26 / V 03551 wird das GSR gebeten, zusammen mit dem Sozialreferat zu erarbeiten, wie Frauen und andere menstruierende Personen¹ Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes mit nachhaltigen Mehrweg-

¹ Nicht alle Frauen menstruieren und nicht alle, die menstruieren, identifizieren sich als Frau. Auch trans-, non-binäre oder geschlechtsneutrale Personen können monatlich bluten. In dieser Vorlage wird daher der Begriff Frauen und menstruierende Personen verwendet.

Periodenprodukten ausgestattet werden können (Anlage 2).

Nach einer kurzen Erörterung über die Hintergründe und das Ausmaß von Periodenarmut werden Umwelt- und Gesundheitsaspekte bei der Verwendung von unterschiedlichen Periodenprodukten betrachtet. Darauf folgend wird ein Pilotprojekt zur Abgabe von kostenfreien Menstruationsartikeln über Automaten an verschiedenen Standorten in München vorgeschlagen. Darüber hinaus wird der Vorschlag des Sozialreferats und des GSR zur Erarbeitung eines Konzepts, um ein Starterpaket mit nachhaltigen Menstruationsartikeln für Hilfsbedürftige in München zu bezuschussen, dargestellt.

A. Fachlicher Teil

1. Hintergrund

1.1. Periodenarmut und ihre Folgen

Der Begriff der Periodenarmut (period poverty) bezieht sich auf den fehlenden Zugang zu den notwendigen Hygieneartikeln wie z.B. Tampons, Binden oder Slipeinlagen. Betroffene können sich die notwendigen Hygieneartikel gar nicht oder nicht in ausreichender Form leisten. Je nachdem, welche Ausgaben unter dem Begriff „Menstruation“ subsumiert werden, belaufen sich die monatlichen Kosten auf sieben bis 35 €. Neben Hygieneprodukten wie Binden, Tampons und Slipeinlagen enthalten die Berechnungen teilweise auch die Ausgaben für Schmerz- und Verhütungsmittel und fallen entsprechend höher aus. Zur vergleichenden Gegenüberstellung: Der Anteil für „Gesundheitspflege“ im monatlichen Satz des Bürgergeldes beträgt 19,16 € (Stand: 01.01.2023). Werden nur die Hygieneprodukte mit Kosten von sieben Euro pro Monat berücksichtigt, müssten menstruierende Personen, die auf Bürgergeld angewiesen sind, mehr als ein Drittel des Anteils für Gesundheitspflege nur für ihre Menstruation aufwenden.

Laut einer repräsentativen Umfrage von Plan International Deutschland e.V. in Deutschland (Menstruation im Fokus – Erfahrungen von Mädchen und Frauen in Deutschland und weltweit, Hamburg 2022) gaben 23 % der befragten Menstruierenden an, dass die monatlichen Ausgaben für die Periode eine finanzielle Belastung darstellen. Das Thema Periodenarmut wurde in Deutschland bereits Ende 2019 politisch aufgegriffen. Infolge einer Petition konnte ab dem 01.01.2020 eine Mehrwertsteuersenkung für Periodenprodukte von 19 % auf 7 % erreicht werden.

In München erhalten nach Auskunft des Sozialreferats ca. 28.000 hilfebedürftige Mädchen* und Frauen* im Alter zwischen 11 und 52 Jahren (Stand: 01.10.2023). Den bei weitem größten Anteil bilden dabei die 26.500 bürgergeldberechtigten weiblichen Personen. Neben dieser Gruppe könnten weitere Personenkreise wie Asylbewerber*innen, aber auch Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte oder Bürger*innen mit einem Einkommen unter der Münchner Armutsgefährdungsgrenze von Periodenarmut betroffen sein.

Laut der o.g. Umfrage von Plan International Deutschland e.V. führte die finanzielle Belastung dazu, dass 15 % der Befragten versuchten, möglichst wenige Menstruationsartikel zu verbrauchen. Jede Zehnte zögerte den Wechsel von Tampons, Binden und/oder Slipeinlagen sogar bewusst hinaus, teilweise wird dabei wissentlich das Risiko einer Infektion eingegangen. Ein finanziell bedingter Mangel an Hygieneartikeln kann auch dazu führen, dass menstruierende Personen entweder überhaupt keine Produkte benutzen, um ihr Menstruationsblut aufzufangen, oder auf unsaubere Alternativen wie Tücher, alte Socken oder Ähnliches zurückgreifen und damit gesundheitsschädliche Infektionen riskieren (Cousins S. Rethinking period poverty. Lancet. 2020). Solch unhygienische Alternativen können unter anderem urogenitale Infektionen wie Harnwegsinfektionen oder auch bakterielle Vaginosen zur Folge haben. Darüber hinaus kann ein herausgezögerter Wechsel von Menstruationsprodukten wie Tampons gefährlich werden, da ein zu langes Tragen eines solchen die Wahrscheinlichkeit, an einem toxischen Schocksyndrom zu erkranken, erhöht. Hierbei handelt es sich um eine seltene, aber gefährliche Infektion.

Neben den gesundheitlichen Risiken ist auch die emotionale Belastung, die mit Periodenarmut einhergeht, von großer Bedeutung (Rapp A, Kilpatrick S. Changing the Cycle: Period Poverty as a Public Health Crisis. 2020). Ein fehlender Zugang zu Menstruationsartikeln kann sich negativ auf die psychische Gesundheit auswirken. Betroffene fühlen sich verunsichert, verzweifelt und unwohl. Außerdem kann ein solcher Mangel zu Scham bei den Betroffenen führen und das Stigma, das den Themenbereich Menstruation umgibt, hält Betroffene ab, darüber zu sprechen.

Diese Form der Armut zeigt sich auch in einer starken Einschränkung der Teilhabe am öffentlichen Leben sowie in Barrieren der wirtschaftlichen Entwicklung von menstruierenden Personen (Geng C. What to know about period poverty. Medical News Today. 2021). Wenn Personen unter Periodenarmut leiden, kann sie dies auch davon abhalten am Erwerbsleben teilzunehmen, was erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen für sie und ihre Familien zur Folge haben kann. Neben Gesundheitsaspekten sollen bei der Entwicklung von Konzepten zur Bekämpfung von Periodenarmut auch geschlechter- und gleichstellungsbezogene Aspekte aktiv aufgegriffen werden, da diese Perspektiven und Erfahrungen erhebliche Auswirkungen auf gelungene Nutzungslösungen haben.

1.2. Umweltaspekte

Menstruierende Personen haben ihre Periode etwa 500-mal im Laufe ihres Lebens (AOK. 5 Fragen zur Periode: So funktioniert die Menstruation 2021). Dies ergibt fast 50 Milliarden Menstruationsprodukte, die jährlich innerhalb der EU verbraucht und weggeworfen werden (Women Engage for a Common Future e. V. Gifffreie Menstruation - gesund, ökologisch und plastikfrei. 2022). Herkömmliche Wegwerfartikel wie Tampons oder Binden sind hierbei nach wie vor sehr beliebt: 76 % der Menstruierenden in Deutschland greifen zu Tampons. Diese bestehen aus einer Mischung aus natürlichen Materialien wie Baumwolle oder Viskose und Kunststoffen. Zusätzlich werden sie in dem Prozess meist gebleicht. Darüber hinaus werden die Tampons häufig noch mit einer Kunststoffschicht umhüllt und auch das

Rückholbändchen besteht häufig ebenfalls aus Plastik. Das Plastik in den Einwegprodukten braucht bis zu 500 Jahre, um sich zu zersetzen.

Damit sind die herkömmlichen Einwegartikel belastender für die Umwelt als Alternativen aus Naturstoffen. Bio-Tampons und Binden werden aus Materialien wie Bio-Baumwolle hergestellt. Bei deren Anbau wurde auf den Einsatz von Chemikalien, Pestiziden und Gentechnik verzichtet. Darüber hinaus sind die Bio-Produkte nicht in Plastik verpackt, sondern in einer abbaubaren Alternative. Neben der Umweltbelastung aufgrund der schwer abbaubaren Inhaltsstoffe kann die Verstopfung von Kläranlagen aufgrund nicht sachgerecht entsorgter Hygieneprodukte problematisch sein.

In den letzten Jahren haben sich zudem alternative nachhaltige Mehrweg-Produkte wie wiederverwendbare Menstruationstassen, auswaschbare Binden, Menstruationsunterwäsche und -schwämme immer mehr durchgesetzt. Die Menstruationstasse und das Schwämmchen sind von der Handhabung dem Tampon am ähnlichsten. Beide Produkte werden vaginal eingeführt und können mehrere Stunden getragen werden. Oftmals werden Menstruationsunterwäsche oder auswaschbare Binden mit Menstruationstassen kombiniert, um sich sicherer zu fühlen. Alle Produkte sind mehrere Jahre verwendbar, die Menstruationstasse bis zu einem Jahrzehnt, sodass diese Menstruationsartikel eine positive Ökobilanz aufweisen und umweltfreundlich sind. Aus hygienischer Sicht bestehen hier jedoch Bedenken im Vergleich zu den Einmalprodukten. So kann beispielsweise das hygienische Wechseln auswärts und für Personen in prekären Lebenslagen wie wohnungslose Frauen* oder Frauen*, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, ein Problem darstellen. Ein unsachgemäßer Gebrauch erhöht das Infektionsrisiko beträchtlich.

1.3. Überblick über bestehende Projekte

Die Thematik der Periodenarmut bekommt immer mehr Aufmerksamkeit. So hat Schottland als erstes Land der Welt bereits 2020 einstimmig ein Gesetz beschlossen, welches öffentliche Institutionen dazu verpflichtet, Menstruationsprodukte in öffentlichen Gebäuden kostenlos bereitzustellen. Auch deutschlandweit werden immer mehr ähnliche Pilotprojekte gestartet. Im Folgenden werden einige dieser Beispiele genannt:

In Heidelberg werden seit dem 1. September 2022 kostenlose Menstruationsartikel im Rahmen eines Pilotprojekts an vier verschiedenen Standorten – dem Rathaus, einem Bürgeramt, einer Schule und einem Bahnhof - bereitgestellt. Deren Auswahl erfolgte danach, wie möglichst viele Ziel- und Altersgruppen erreicht werden und somit auch differenzierte Erfahrungswerte ermittelt werden können. In der Stadt Tübingen wurde im Jahr 2021 vom Gemeinderat beschlossen, ebenfalls künftig kostenlose Menstruationshygieneartikel an vier verschiedenen öffentlichen Standorten innerhalb der Stadt bereitzustellen. In Bayern gibt es ebenfalls einige Pilotprojekte: Die Stadt Würzburg führt seit Dezember 2022 eine einjährige Testphase durch, in der 12 Jugendzentren sowie vier öffentliche Stellen der Stadtverwaltung mit kostenlosen

Periodenprodukten ausgestattet werden. Der Gemeinderat Unterföhring hat zu Beginn dieses Jahres beschlossen, dass kostenlose Menstruationshygieneprodukte in der Kommune bereitgestellt werden sollen. Diese werden an allen Schulen sowie in den Damentoiletten der Kinder- und Jugendeinrichtungen, des Sportzentrums und des Bürgerhauses bereitgestellt. Dies wird in Form von Menstruationshygienespendern und entsprechenden Mülleimern zur fachgerechten Entsorgung erreicht.

Auch die Landeshauptstadt München (LHM) hat bereits entsprechende Pilotprojekte gestartet: Im September 2022 wurde beschlossen, dass die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie Streetwork Institutionen in München mit 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 gefördert werden. Ziel dieser Förderung ist die kostenfreie Zurverfügungstellung von Menstruationsartikeln an junge Menschen in München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07244, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.10.2022). Zusätzlich übernimmt die LHM im Rahmen einer freiwilligen Leistung die Kosten für Perioden-Hygiene-Produkte in Münchner Schulen. Die Schulen haben die Möglichkeit, eine entsprechende Anschaffung aus dem Schulbudget in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Die Entscheidung bezüglich einer solchen Bereitstellung soll hierbei bei den Schulen liegen (vgl. Antwortschreiben zum Antrag Nr. 20-26 / A 01930 „Kostenlose Menstruationsartikel zur Verfügung stellen“ der Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI).

Mit diesen Vorhaben wurden bis jetzt Schüler*innen und junge Menschen, die von Periodenarmut betroffen sein können, in den Fokus genommen. Mit den nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen sollen weitere Zielgruppen unterstützt werden, die sich Menstruationsartikel nicht leisten können.

2. Pilotprojekt zur kostenlosen Abgabe von nachhaltigen Bio-Einweg-Menstruationsartikeln in Münchner städtischen Toiletten

2.1. Pilotprojekt

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03622 wurde das GSR gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie kostenlose Einweg-Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden bereitgestellt werden können. An allen öffentlich zugänglichen städtischen Gebäuden, Kultureinrichtungen und Unternehmen mit städtischer Beteiligung sollen die Toiletten mit Automaten, vergleichbaren Geräten oder einer hygienischen Aufbewahrungsmöglichkeit zur kostenlosen Abgabe von Tampons und Binden ausgestattet werden. Ziel der Maßnahme ist es, Periodenarmut und ihre im Punkt 1 beschriebenen Folgen für betroffene Münchner*innen einzudämmen.

Das GSR schlägt vor, ab 2025 ein Pilotprojekt in zunächst ca. 100 öffentlich zugänglichen städtischen Toiletten für 12 Monate durchzuführen. Um die Personengruppe zu erreichen, die sich Menstruationsartikel nicht leisten können, sollen Tampon- und Bindenspender in städtischen Beratungs- oder Anlaufstellen bereitgestellt werden, deren Angebot sich an hilfsbedürftige Münchner*innen richtet

und/ oder deren Zugang kostenlos und niederschwellig ist.

Folgende städtische Einrichtungen wurden identifiziert und haben ihre Bereitschaft erklärt, bei einem Pilotprojekt mitzuwirken:

- Sozialbürgerhäuser (Sozialreferat, SOZ)
- Ausländerbehörde (Kreisverwaltungsreferat, KVR)
- Bürgerbüro (KVR)
- Münchner Stadtbibliothek (Kulturreferat, KULT)
- Beratungsstelle zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI-Beratungsstelle, GSR)
- Beratung nach Prostituiertenschutzgesetz (GSR)
- Suchtberatung (GSR, Beratungsstelle und Streetwork),
- Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi) München-Stadtmitte (GSR)
- GesundheitsTreffs HasenbergI und Riem (GSR)

Jeweils die Damen-, die Behindertentoiletten und die „Toiletten für alle Geschlechter“ sollen mit einem Spender ausgestattet werden. Somit sollen Frauen* mit und ohne Beeinträchtigungen sowie non-binäre und intersexuelle Personen erreicht werden. Die Spender stellen nachhaltige Bio-Binden und Tampons kostenlos bereit. Die Spender werden so gestaltet sein, dass eine Manipulation des Inhalts auszuschließen ist, da diese wiederum ein hohes Hygiene- Risiko darstellt.

Bereits vor dem Start des stadtweiten Pilotprojekts plant das GSR eine Anbringung der Spender und eine Verteilung der Produkte in den eigenen Beratungsangeboten ab 2024. Die Kosten dafür werden auf ca. 7.920 € (davon 2.510 € inkl. MwSt für die wöchentliche Bestückung) geschätzt und werden im Haushaltsjahr 2024 aus dem eigenen Referatsbudget finanziert.

2.2. Voraussichtliche Kosten

Die Kosten für das stadtweite Pilotprojekt werden auf ca. 60.700 EUR im Jahr 2025 geschätzt. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der Kosten für das Pilotprojekt über 12 Monate.

Tabelle 2: finanzielle Auswirkungen

Beschaffung Binden- und Tamponspender mit Klebesystem	16.000 € inkl. MwSt, zzgl. Versandkosten
Beschaffung Bio-Tampons (ca. 10.000 Stück) und -binden (ca. 24.000 Stück)	17.000€ inkl. MwSt, zzgl. Versandkosten
Mehrkosten in der Gebäudereinigung zur Bestückung der Binden- und Tamponspender (einmal wöchentl.)	27.700 € inkl. MwSt
SUMME	60.700 €

Die identifizierten Toiletten werden von einem externen Dienstleister, der vom Kommunalreferat betreut wird, gereinigt. Für die Befüllung der Automaten ist aus Sicht des Kommunalreferats (KR) eine Bestellung möglich und daher vorerst keine Anpassung des Rahmenvertrags erforderlich, da es sich um einen Pilotversuch mit begrenztem Zeitaufwand handelt. Das KR hat anhand der identifizierten Toiletten den zeitlichen Aufwand für die zusätzliche Dienstleistung und die Kosten für die Bestellung auf ca. 27.700 € brutto geschätzt.

Das GSR beabsichtigt, die Kosten für die Maßnahme im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss für das Jahr 2025 anzumelden.

2.3. Geplantes Vorgehen für die Umsetzung des Projekts ab dem 1. Quartal 2025

Das GSR übernimmt die Koordination des Pilotprojekts. Folgende Schritte sind für Umsetzung geplant:

- Anmeldung im Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 und entsprechende Sitzungsvorlage (Q2 und Q4 2024)
- Vorbereitung der Vergaben für die Bestellung der Spender, der Produkte und der zusätzlichen Leistungen in der Gebäudereinigung (Q3 und Q4 2024)
- Konzeption und Vorbereitung der Evaluation des Pilotprojekts (Q3 und Q4 2024)
- Öffentlichkeitsarbeit (Q4 2024)
- Installation der Spender (Q1 2025)
- Inbetriebnahme der Spender (Q1 und Q2 2025)
- Durchführung des Pilotprojekts inkl. kontinuierliche Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit (Q1 bis Q4 2025)
- Bericht an den Stadtrat über das Pilotprojekt (Q4 2025)

3. Erarbeitung eines Konzepts, um ein Starterpaket mit nachhaltigen Menstruationsartikeln für Hilfsbedürftige in München zu bezuschussen

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 03622 wird das GSR gebeten, gemeinsam mit dem Sozialreferat ein Konzept zu erarbeiten, wie eine kostenfreie Erstausrüstung mit nachhaltigen Periodenprodukten für Frauen* und andere menstruierende Personen zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Versand von Produkten ist im Hinblick auf die heterogenen in Frage kommenden Produkte und die Wünsche der Betroffenen nach Ansicht des Sozialreferats und des GSR nicht sinnvoll umsetzbar. In einem zweiten Schritt wurde die Umsetzung als finanzielle freiwillige Leistung geprüft. Auch eine solche Lösung bindet erhebliche finanzielle und verwaltungstechnische Ressourcen, ohne dass die Beratung zu der Thematik sowie die tatsächliche Realisierung sichergestellt werden kann.

Als dritte Möglichkeit könnten mit bestehenden Zuschussnehmern wie z.B. dem Frauengesundheitszentrum, Pro Familia, IMMA o.ä. Verhandlungen geführt werden, damit diese zu nachhaltigen Mehrweg-Menstruationsartikeln beraten und entsprechende Leistungen ausgeben können, die anschließend als Sachkosten über

den Zuschuss abgerechnet werden. Dieser Weg erscheint den Beteiligten grundsätzlich effizient und umsetzbar.

Daher werden das GSR und das Sozialreferat ein entsprechendes Konzept gemeinsam mit den relevanten Träger*innen näher prüfen und ausarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen. Das Konzept wird mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Mit dem Vorhaben werden Periodenarmut und ihre Folgen für Münchner*innen bekämpft. Darüber hinaus wird die Nutzung von nachhaltigen Menstruationsartikeln gefördert.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2024.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		7.920 € in 2024	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Anbringung von Spendern und Verteilung von Menstruationsartikeln in den Beratungsangeboten des GSR IA 532001601 Sachkonto 651000		7.920 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem eigenen Referatsbudget. Das GSR wird die für das Pilotprojekt zur kostenlosen Abgabe von nachhaltigen Menstruationsartikeln in städtischen Toiletten im Jahr 2025 erforderlichen Finanzmittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 anmelden.

Die referatsinterne Umschichtung entspricht den Festlegungen für das GSR im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024, weicht jedoch in der Summe von den Festlegungen (18.750 €) ab, da Mittel in geringerem Umfang benötigt werden; siehe

Anlage 3 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 – öffentlich - und 20-26 / V 10305 - nichtöffentlich).

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33414200 Gesundheitsplanung. Eine Änderung der Produktbeschreibung und der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Der übergreifende Auftrag geschlechterbezogener Gleichstellung, Teilhabe und Diskriminierungsreduzierung wird erfüllt.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

Themenfeld 15 – Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern

15.1: Die LHM ermöglicht allen Menschen, die in München wohnen, den Zugang zu einer umfassenden und adäquaten gesundheitlichen Prävention und Versorgung, unabhängig von ihrem sozialen Status, ihren finanziellen Möglichkeiten sowie unabhängig von kultureller Zugehörigkeit, Minderheitenstatus, Alter, Geschlecht und sexueller Identität.

15.2: Die LHM richtet ihre Angebote zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention vor allem auf die Menschen aus, die von gesundheitlicher und sozialer Benachteiligung betroffen sind, diese werden gezielt unterstützt und in ihren Ressourcen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil gestärkt.

15.5.: Die LHM gestaltet in ihrem Verantwortungsbereich die Lebensbedingungen so, dass eine gesundheitsförderliche Lebensweise der Stadtbevölkerung erleichtert und unterstützt wird.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Kommunalreferat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und der Gleichstellungsstelle für Frauen, abgestimmt.

Die Änderungs- und Ergänzungswünsche des Sozialreferates (Anlage 4) und der Gleichstellungsstelle für Frauen (Anlage 7) wurden berücksichtigt. Der vom Kommunalreferat (Anlage 6) vorgeschlagene Antragspunkt wurde nicht aufgenommen, da die tatsächliche Umsetzung des unter Ziffer A.2 dargestellten Pilotprojektes ab 2025 unter dem Vorbehalt der Stadtratsentscheidung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 steht. Im Falle einer positiven Entscheidung im Rahmen des Eckdatenverfahrens wird daran anschließend eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt, in die der Antragspunkt aufgenommen wird.

Die Mitzeichnungen der Stadtkämmerei (Anlage 3), des Kreisverwaltungsreferates (Anlage 5), des Kulturreferates (Anlage 8) und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (Anlage 9) sind zur Kenntnis beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Anmeldung der Vorlage war aufgrund der umfangreichen referatsübergreifenden Abstimmungen nicht möglich. Eine Beschlussfassung ist aufgrund der Relevanz für die Haushaltsplanaufstellung 2024 erforderlich.

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Sozialreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat und das Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, das Pilotprojekt zur kostenlosen Bereitstellung von nachhaltigen Bio-Einweg-Menstruationsartikeln in städtischen Münchner Toiletten vorzubereiten.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, in den eigenen Beratungsangeboten eine Anbringung von Spendern und eine Verteilung nachhaltiger Bio-Einweg-Menstruationsprodukte bereits im Jahr 2024 umzusetzen und die hierfür im Jahr 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.920 € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
3. Das Gesundheitsreferat und das Sozialreferat werden beauftragt, mit geeigneten Zuschussnehmern Verhandlungen zu führen und ein Konzept zu erarbeiten, so dass diese zu nachhaltigen Mehrweg-Menstruationsartikeln beraten und entsprechende Leistungen ausgeben.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03622 bleibt bis 31.12.2025 aufgegriffen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03551 bleibt bis 31.12.2024 aufgegriffen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).